

# UMWELTZONE HAGEN



***Hagen  
fährt mit  
Plakette!***

***Fragen und Antworten zur Umweltzone Hagen***

Herausgeber:  **STADT HAGEN**  
Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Verkehr,  
Bürgerdienste und Personstandswesen

Druck: Hausdruckerei der Stadt Hagen

Stand: 1. Dezember 2011

© Stadt Hagen 2011 (alle Rechte vorbehalten)

*Die Grafiken der abgebildeten Verkehrszeichen gelten gemäß dem deutschen Urheberrecht als gemeinfrei, weil sie Teil einer Statute, Verordnung oder eines gesetzlichen Erlasses (Amtlichen Werkes) sind, die durch eine deutsche Reichs-, Bundes- oder Landesbehörde bzw. durch ein deutsches Reichs-, Bundes- oder Landesgericht veröffentlicht wurde (§ 5 Abs.1 UrhG).*

# Fragen und Antworten zur Umweltzone Hagen

## Was ist eine Umweltzone?

Die Umweltzone ist ein räumlich abgegrenztes Gebiet, in dem Fahrverbote für bestimmte Fahrzeuge (eingeteilt in Schadstoffgruppen) ausgesprochen werden. Nur Fahrzeuge, die eine für diesen Raum gültige Plakette besitzen, sind zugelassen.

## Was ist der gesetzliche Hintergrund für Umweltzonen?

Zur Verbesserung der Umweltsituation bis 2020 hat die Europäische Kommission am 21.09.2005 eine »Luftreinhaltestrategie« verabschiedet. Vorrangig soll die Belastung der menschlichen Gesundheit durch Feinstaub und Stickstoffdioxid reduziert werden. Die Mitgliedstaaten sind zur Einhaltung der Grenzwerte verpflichtet.

Um die Belastung der Luft durch Abgase dauerhaft zu senken, werden in ganz Deutschland Umweltzonen eingerichtet. Im Ruhrgebiet wurden bereits am 01. Oktober 2008 neun Umweltzonen eingerichtet. Mit dem Inkrafttreten des neuen Luftreinhalteplans »Ruhr« gelten ab dem 01. Januar 2012 Fahrverbote mit einer Umweltzone von Duisburg bis Dortmund.

Aufgrund der anhaltend hohen Stickstoffdioxidbelastung im Stadtgebiet hat der Rat am 14.07.2011 ebenfalls die Einrichtung einer Umweltzone in Hagen zum 01.01.2012 beschlossen. Dabei wird die Plaketten-Regelung des Luftreinhalteplans Ruhrgebiet, Teilplan Ost übernommen.

## Wer entscheidet über die Einrichtung der Umweltzone?

Die Bezirksregierung Arnsberg hat zu Minderung der Feinstaub- und Stickstoffdioxidbelastung in Hagen einen Luftreinhalteplan aufgestellt. Da die dort vorgesehenen Maßnahmen bisher zur Min-

derung der Luftbelastung nicht ausreichend waren, war die Einrichtung einer Umweltzone erforderlich.

## Ab wann gelten die Umweltzonenregelungen?

Die Umweltzone Hagen gilt ab 01.01.2012. Von dem Einfahrverbot sind zunächst Fahrzeuge ohne Umweltplakette betroffen.

**Rote Plakette:** Einfahrt **bis 31.12.2012** möglich (Schadstoffgruppe 2)

**Gelbe Plakette:** Einfahrt **bis 30.06.2014** möglich (Schadstoffgruppe 3)

**Grüne Plakette:** **Einfahrt möglich** (Schadstoffgruppe 4)

## Welche Gebiete umfasst die Umweltzone?

Die Umweltzone wird die Innenstadt sowie Eckesey und Altenhagen bis zur Fuhrparkbrücke umfassen. Darüber hinaus liegen der gesamte Bereich Ischeländ, der Loxbaum und das Hochschulviertel bis zur Feithstraße in der Umweltzone. Des Weiteren liegen weite Teile von Eppenhausen, Remberg, Oberhagen sowie Eilpe bis zur Selbcker Straße und Wehringhausen bis zur Rehstraße innerhalb der Umweltzone.

Eine zeichnerische Darstellung sowie eine textliche Beschreibung der Umweltzonenabgrenzung finden Sie am Ende dieser Broschüre.

## Gelten die Regeln der Umweltzone auch auf Autobahnen?

Autobahnen sind nicht von den Verboten der Umweltzone betroffen. Sie dürfen ohne Plakette befahren werden.

## Wie erkenne ich die Umweltzone Hagen?

Die Umweltzone ist wie folgt beschildert:

Beginn eines Verkehrsverbotes zur Verminderung schädlicher Luftverunreinigungen in einer Zone



Freistellung vom Verkehrsverbot nach § 40 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes



## Welche Schadstoffgruppen / Plaketten gibt es?

Laut Bundesgesetz sind derzeit vier Schadstoffgruppen vorgesehen, die jeweils getrennt für PKW und Nutzfahrzeuge definiert wurden. Diese Schadstoffgruppen sind folgendermaßen gekennzeichnet:

- Die **Schadstoffgruppe 1** erhält **keine** Plakette. Hierunter fallen Fahrzeuge mit dem geringsten Umweltstandard, d.h. dem höchsten Schadstoffausstoß. Neben älteren Dieselfahrzeugen sind hier auch alle Benziner ohne getragene Kat eingeordnet.
- Die **Schadstoffgruppe 2** erhält eine **rote** Plakette: Dieselfahrzeuge nach EU-Emissionsklasse 2 (Euro 2)
- Die **Schadstoffgruppe 3** erhält eine **gelbe** Plakette: Dieselfahrzeuge nach EU-Emissionsklasse 3 (Euro 3)
- Die **Schadstoffgruppe 4** erhält eine **grüne** Plakette: alle Benziner mit geregelter Kat, alle Gasfahrzeuge sowie Dieselfahrzeuge, die die EU-Emissionsklasse 4 erreichen (Euro 4).

Von rot nach grün stoßen die Fahrzeuge immer geringere Schadstoffmengen in Bezug auf Feinstaub und Stickoxid aus. Die jeweils betroffenen Fahrzeuge lassen sich an Ziffern der Fahrzeug-

nummer im Kfz-Schein identifizieren.

Weitere Informationen können Sie bei der Zulassungsstelle der Stadt Hagen ([http://www.hagen.de/web/de/webseiten/32/32\\_11/32-11.html](http://www.hagen.de/web/de/webseiten/32/32_11/32-11.html)) erhalten.

## Welche Folgen hat es, wenn ich ohne Plakette in die Umweltzone einfahre?

Die Einfahrt in die Umweltzone ohne Plakette wird als Ordnungswidrigkeit behandelt und mit einem **Bußgeld in Höhe von 40,- €** sowie einem Punkt im Flensburger Verkehrszentralregister geahndet.

Wer ohne Plakette in die Umweltzone einfährt oder parkt, riskiert auch ein Bußgeld, wenn sein Fahrzeug die Voraussetzungen für die Erteilung einer Plakette erfüllt.

## Für welche Fahrzeuge benötige ich keine Plakette?

- mobile Maschinen und Geräte
- Arbeitsmaschinen
- Land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen
- Zwei- und dreirädrige Kraftfahrzeuge
- Krankenwagen, Arztwagen mit Kennzeichnung »Arzt Notfalleinsatz« (gem. § 52 Abs. 6 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung)
- Kraftfahrzeuge mit denen Personen fahren oder gefahren werden, die außergewöhnlich gehbehindert, hilflos oder blind sind und dies durch die nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 der Schwerbehindertenausweisverordnung im Schwerbehindertenausweis eingetragenen Merkzeichen »aG«, »H« oder »Bl« nachweisen
- Fahrzeuge, für die Sonderrechte nach § 35 der Straßenverkehrs-Ordnung in Anspruch genommen werden können
- Fahrzeuge nichtdeutscher Truppen von Nichtvertragsstaaten des Nordatlantikpaktes, die sich im Rahmen der militärischen Zusammenarbeit in Deutschland aufhalten, soweit sie für Fahrten aus dringenden militärischen Gründen genutzt werden

- Zivile Kraftfahrzeuge, die im Auftrag der Bundeswehr genutzt werden, soweit es sich um unaufschiebbare Fahrten zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben der Bundeswehr handelt
- Oldtimer (gem. § 2 Nr. 22 der Fahrzeug-Zulassungsverordnung), die ein Kennzeichen nach § 9 Absatz 1 (sogenannte »H«-Kennzeichen) oder § 17 der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (Rotes Kennzeichen) führen, sowie Fahrzeuge, die in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union, einer anderen Vertragspartei des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Türkei zugelassen sind, wenn sie gleichwertige Anforderungen erfüllen

### **Wo bekomme ich eine Plakette?**

Unter anderem bei der Kfz-Zulassungsbehörde der Stadt Hagen, dem TÜV, der DEKRA und den Kfz-Werkstätten, die eine Abgasuntersuchung durchführen dürfen.

### **Gibt es Ausnahmen für die Einfahrt ohne gültige Plakette?**

Der der Ausnahmekatalog sehr umfangreich ist, kann er in dieser Broschüre nicht dargestellt werden. Die komplette Ausnahmeregelung kann allerdings im Internet unter <http://www.hagen.de/umweltzone> nachgelesen werden.

### **Wo kann ich eine Ausnahmegenehmigung beantragen?**

Beim Fachbereich für Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste und Personenstandswesen im Verwaltungsgebäude Böhmerstraße 1, 2. Obergeschoss. Telefon: 023 31/ 207 2272 und 207 22 40

### **Ihr Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste und Personenstandswesen**

# Die äußere Begrenzung der Umweltzone Hagen

*Die Beschreibung erfolgt entgegen dem Uhrzeigersinn:*

Beginnend im Norden an der Einmündung der Boeler Straße in die Feithstraße entlang der süd-östlichen Begrenzung der Boeler Straße bis zur Alexanderstraße;

entlang der westlichen/südlichen Begrenzung der Alexanderstraße bis zur Brinkstraße;

entlang der westlichen Begrenzung der Brinkstraße bis zur Einmündung in die Boeler Straße/Altenhagener Straße;

weiter entlang der westlichen Begrenzung der Altenhagener Straße bis zur B 54/Altenhagener Brücke, entlang der nordöstlichen Begrenzung der Altenhagener Brücke bis zur Einmündung der Plessenstraße;

entlang der nördlichen Begrenzung der Plessenstraße und der weiterführenden Sedanstraße bis zum Bahngleis der Güterverkehrsstrecke Eckesey – Kückelhausen;

entlang der östlichen Grenze der Bahnstrecke bis zur Querung Kuhle-/Weidestraße;

entlang der östlichen Begrenzung der Weidestraße bis zur Wehringhauser Straße;

entlang der nordwestlichen Begrenzung der Wehringhauser Straße bis zur Einmündung Rehstraße;

entlang der östlichen Begrenzung der Rehstraße bis zur Einmündung des Konrad-Adenauer-Rings, dort wechselnd auf die westliche Seite der Rehstraße bis zur Eugen-Richter-Straße;

weiter entlang der Eugen-Richter-Straße und Dömbergstraße an der südöstlichen Begrenzung bis zur Christian-Rohlf's-Straße;

entlang der südwestlichen Begrenzung der Christian-Rohlf's-Straße bis zur Stadtgartenallee, entlang deren nördliche Begrenzung bis zur Einmündung der Straße „Am Waldesrand“;

entlang der südlichen Begrenzung der Straße „Am Waldesrand“ bis zur Einmündung des „Zick-Zack-Wegs“ und diesen einschließend bis zur Zurnieder-Straße;

an deren südwestlicher Grenze und entlang dem Bahndamm bis zur die Bahnstrecke unterquerenden Jägerstraße;

dem weiteren Verlauf der Jägerstraße und Buntbachstraße an deren südwestlicher bzw. nordwestlicher Grenze folgend bis zur Einmündung der Sunderlohstraße;

an deren westlicher Begrenzung und weiter der westlichen Begrenzung der Straße „Am Waldwege“ entlang bis zur Krähnockenstraße;

an deren nordwestlicher Begrenzung entlang bis zur Selbecker Straße;

weiter entlang der nordwestlichen Begrenzung der Selbecker Straße bis zur Einmündung in die Eilper Straße;

an deren nördlicher Begrenzung bis zur Abfahrtsrampe der Volmetalstraße;

entlang der südwestlichen Begrenzung der Volmetalstraße bis zur Straße „Wasserloses Tal“;

entlang der nördlichen Grenze des „Wasserlosen Tals“ bis zur Abbruchkante des ehemaligen Steinbruchs, hier nach Norden abzweigend und dann der oberen Kante des Steinbuchs an der nördlichen Seite des Fußweges und der anschließenden Malmedystraße und Rissestraße folgend bis zur Eppenhauser Straße;

entlang der nördlichen Begrenzung der Eppenhauser Straße bis zur Straßenkreuzung mit der Feithstraße und entlang der südwestlichen Begrenzung der Feithstraße bis zur Boeler Straße.

# Umweltzone im Stadtgebiet Hagen



